

Roma und Sinti in Geschichte und Gegenwart

Handout von Mag. Oliver Seifert für eine Fortbildungsveranstaltung an der Pädagogischen Hochschule (2005)

Begriffliche Klärung (Roma, Sinti, „Zigeuner“, Jenische); Herkunft und Sprache; „Zigeunerpolitik“ bis 1938; Grundzüge nationalsozialistischer „Zigeunerpolitik“

Ohne Zweifel stellen die nationalsozialistischen Verfolgungsmaßnahmen den traurigen Höhepunkt in der Geschichte der „Zigeunerverfolgung“ dar. Sie waren aber weder Anfang noch Ende einer Politik, die „Zigeuner“ entrechtete und diskriminierte. Die Wurzeln reichen bis in jene Zeit zurück, in der „Zigeuner“ erstmals in Europa in Erscheinung traten. Durch die ausschließliche Fixierung auf die Aspekte der Verfolgung wird meist der Blick auf die vielfältige Geschichte der Roma und Sinti verstellt. Daher folgt am Beginn dieser Einheit, bevor wir uns den verschiedenen Verfolgungsmaßnahmen in den unterschiedlichen Zeitepochen zuwenden, ein kurzer Überblick, in dem Herkunft und Sprache der Roma und Sinti und der Tiroler Jenischen sowie Ursprung der Bezeichnungen Roma, Sinti, „Zigeuner“, Jenische, „Karrner“ skizziert werden. Was bei der Jahrhunderte langen Verwendung des Begriffs „Zigeuner“ übersehen wurde und wird, ist, dass es sich bei den Roma und Sinti nicht um eine homogene Gruppe handelt. Es kann zwischen einer großen Zahl verschiedener Gruppen und Sippen unterschieden werden, die sprachliche und auch kulturelle Unterschiede aufweisen. Dies lässt sich am Beispiel Österreich zeigen, wo heute fünf bedeutende Gruppen leben.

Lediglich in den ersten Jahren ihrer Ankunft in Europa zu Beginn des 15. Jahrhunderts waren Roma und Sinti durch kaiserliche Geleitbriefe einigermaßen vor Übergriffen geschützt. Aber schon bald bestimmten Ausgrenzung und Verfolgung ihr Leben. Vertreibung, Abschiebung, Vernichtung, aber auch der Zwang zur Sesshaftigkeit, zur Anpassung an die „Leitkultur“ und somit zur Aufgabe der eigenen Lebensweise, gehörten zu den Maßnahmen, die von den unterschiedlichen HerrscherInnen in den verschiedenen Jahrhunderten gegen Roma und Sinti ergriffen wurden. Das Ziel blieb stets das selbe: das „Verschwinden“ der „Zigeuner“.

In der Zeit des Nationalsozialismus konnte auf diesem Fundament aufgebaut werden. Allerdings wurde die „Zigeunerpolitik“ unter nationalsozialistischer Herrschaft massiv radikalisiert, was schließlich den Tod von weit mehr als 200.000 Roma und Sinti zur Folge hatte. Dieser rassistisch motivierte Völkermord war auch der deutlichste Unterschied zur „Zigeunerpolitik“ vorhergehender Jahre.

I. Roma und Sinti-„Zigeuner“ / Jenische-„Karrner“

1. Fremd- und Selbstbezeichnung

- Die Bezeichnung „Zigeuner“ ist eine Fremdbezeichnung und kommt nicht aus dem Romanés, der Sprache der Roma und Sinti. Wird von den meisten Angehörigen der Minderheit als diskriminierend abgelehnt
- Herkunft der Bezeichnung unbekannt. Verschiedene Theorien: Ableitung möglicherweise von „asingar“ (persisch für Schmied) oder von „Athinganoi“ (griechisch für „Unberührbare“)
- Eine zweite große Sammelbezeichnung in einer Vielzahl europäischer Sprachen leitet sich vom Wort „Ägypter“ ab. Bsp.: Gypsies (engl.), Egypcianos oder Gitanos (span.), Egyptiens (franz.)
- Heute gebräuchlich ist die Bezeichnung Roma und Sinti (in Österreich) oder Sinti und Roma (in Deutschland)

- Sinti: Angehörige der Minderheit, die seit dem Spätmittelalter in Mitteleuropa beheimatet sind
- Roma: Angehörige der Minderheit, die ursprünglich südosteuropäischer Herkunft sind
- Beide Bezeichnungen aus dem Romanés. Bedeutung nicht geklärt: „Rom“ (Sg.)-Mann oder Ehemann (geläufige Übersetzung mit „Mensch“ nicht richtig); möglicherweise auch Bezeichnung für Verehrer des Hindu-Gottes Rama. Sinti: möglicherweise Verbindung zur Provinz Sindh in Indien oder zum Fluss Sindu (Indus)
- Jenische/Jenisch: Selbstbezeichnung von Angehörigen verschiedener Landfahrergruppen in Tirol, Südtirol, Kärnten, Schweiz, Süddeutschland u.a. Zeigen in ihrer Lebensweise und Sprache gemeinsame Merkmale mit den Roma und Sinti auf, gehören jedoch nicht zu deren Volksgruppe. In Tirol besser bekannt unter den diskriminierenden Bezeichnungen „Karrner“, „Dörcher“, „Laninger“
- Die Herleitung des Begriffes Jenisch nicht geklärt. Verschiedene Erklärungen: aus dem Romanés-Wort „dšan“ für „wissen“; Ableitung von „Janosch“ für indischen Weisheitsgott oder negative Herleitung von hebräisch „jana“ für betrügen
- Bezeichnung „Karrner“ geht auf den zweirädrigen Wagen (=Karren) zurück, den die Jenischen mit sich führten. Frühere Bezeichnung: Karrenzieher

2. Herkunft und Sprache

- Herkunft der Roma und Sinti lag lange Zeit im Dunkeln. Verschiedene Spekulationen: z.B. Herkunft aus Ägypten
- An Hand sprachwissenschaftlicher Forschung seit dem späten 18. Jahrhundert nachgewiesen, dass der Ursprung in Indien lag
- Ab dem 5. Jahrhundert n.Chr. erfolgte von dort die Abwanderung in kleinen Gruppen auf Grund von Hungersnöten, Kriegen, Vertreibungen über Persien, Armenien, Groß-Griechenland und südslawisches Gebiet
- Ankunft in Mitteleuropa im ausgehenden 14. Jahrhundert
- Das Romanés, die Sprache der Roma und Sinti, ist eine neuindische Sprache. Der indische Erbwortschatz umfasst etwa 1.000 Wörter
- Bedingt durch die Wanderbewegung gibt es verschiedene Varianten von Romanés, die sich durch den sprachlichen Einfluss der unterschiedlichen „Gastländer“ herausbildeten
- Gesprochen wird Romanés in der Familie und im Kontakt mit anderen Roma und Sinti. Im Kontakt mit den „Gadje“ (=Romanés für Nicht-„Zigeuner“) wird Sprache der Mehrheitsbevölkerung verwendet
- Für die Herkunft und Abstammung der Jenischen gibt es verschiedene Theorien. Die Gebräuchlichste geht davon aus, dass die Jenischen aus der jeweiligen Mehrheitsbevölkerung hervorgingen und auf Grund fortschreitender Verarmung zur fahrenden Lebensweise gezwungen wurden. vgl. Anhang: Dokument 1
- Die Wurzeln der Sprache – dem Jenischen – liegen in der jeweiligen Regionalsprache. Zahlreiche Einflüsse aus dem Jiddischen, dem Romanés und einigen anderen v.a. romanischer Sprachen. Auch umgekehrte Beeinflussung der Regionalsprache durch das Jenische: z.B. Kohldampf für Hunger

3. Roma und Sinti in Österreich

- In Österreich wurden die Roma – als Überbegriff für Roma und Sinti und andere Gruppen – im Dezember 1993 als sechste Volksgruppe anerkannt und dieser Status gesetzlich verankert
- Heute etwa 20.000 Roma und Sinti in Österreich. Unter ihnen auch viele ArbeitsmigrantInnen, die in den 1960er und 1970er Jahren aus dem ehemaligen Jugoslawien kamen

- Für Österreich sind in erster Linie vier Roma-Gruppen, nämlich Burgenland-Roma, Lovara, Kalderaš und Arlije, sowie die österreichischen Sinti zu unterscheiden

II. „Zigeunerpolitik“ vom 15. Jahrhundert bis 1938

1. Die Anfänge

- Kaiserliche bzw. fürstliche Schutz- oder Geleitbriefe bedeuten für Roma und Sinti nach ihrer Ankunft einen gewissen Schutz. Die anfängliche Einordnung als „Pilger“ und „Büßer“ verbesserte zwar ihren Status, dennoch bereits erste Vertreibungen (z.B. 1417 in Meißen)
- Bereits Ende des 15. Jahrhunderts Außerkraftsetzung der Geleitbriefe und „Vogelfreierklärung“. Verschiedene Vorwürfe: Spione, Hexen, VerbrecherInnen, PestbringerInnen usw.
- Kaiser Karl VI. ordnete 1720 an, „die Zigeuner und jegliches liederliches Gesindel in Österreich“ auszurotten. Sechs Jahre später folgte ein Befehl, alle männlichen „Zigeuner“ umzubringen und den Frauen und Kindern ein Ohr abzuschneiden

2. Maria Theresia und Josef II. – Der Zwang zur Anpassung

- Nicht mehr durch Vertreibung oder physische Vernichtung sollten die „Zigeuner“ zum Verschwinden gebracht werden, sondern im Sinne „aufgeklärter“ Politik durch Erziehung und „Zivilisierung“
- Die Maßnahmen: Verbot des Herumwanderns, Zwang zur Sesshaftigkeit, Verbot des Pferde- und Kutschenbesitzes, Eheverbot zwischen „Zigeunern“, Verbot die eigene Sprache zu verwenden, Wegnahme der Kinder über fünf Jahren, Verbot bestimmte Berufe (Schmied, Musiker) auszuüben, Registrierung

3. Abschiebung und Vertreibung im 19. und 20. Jahrhundert

- Als Ausdruck der Bürokratisierung in einem zunehmend modernen Staatswesen entstanden Ende des 19. Jahrhunderts eine Reihe von Einzelgesetzen, mit Hilfe derer die polizeiliche Behandlung der „Zigeuner“ geregelt werden sollte
- Schubgesetz (1871): Abschiebung in die Zuständigkeitsgemeinde oder Verweisung außer Landes bei Staatenlosen
- Vagabundengesetz (1873 und 1885): Wer mittel-, ausweis- oder bestimmungslos angetroffen wurde, konnte in Zwangsarbeits- bzw. Besserungsanstalt eingewiesen werden.
- Zigeunererlass (1888): Ausweisung aller „ausländischen Zigeuner“, Sesshaftmachung der nicht Abschiebbaren
- Weigerung der Gemeinden, in ihrem Bereich „Zigeuner“ anzusiedeln, führte zu ständiger Hin- und Herschieberei und zu Verschärfung jenes Problems, das man vorgab lösen zu wollen. Folge der Abschiebung waren regelrechte Treibjagden
- In den 1920er Jahren Ruf nach einheitlichem Sondergesetz für „Zigeuner“. Probleme bei der Definition von „Zigeunern“. Scheiterte jedoch letztendlich an verfassungsrechtlichen Bedenken (Widerspruch zum Gleichheitsgrundsatz)
- In der Folge regelten die Bundesländer die „Bekämpfung des Zigeunerunwesens“ auf Grundlage eigener Erlässe. Bsp. Tirol: In diversen Erlässen (1925, 1931, 1938) wurde das behördliche Vorgehen gegen die „Zigeuner“ geregelt- Abnahme von Fingerabdrücken, Identitätsfeststellung, Erstellung einer „Zigeunerliste“, koordinierte Abschiebung aus dem Landesgebiet. vgl. Anhang: Dokument 2 und 3
- Das unterschiedliche Vorgehen der Bundesländer führte immer wieder zu Problemen an den Landesgrenzen. Ab 1929 bemühen sich daher Tirol und Vorarlberg um eine gemeinsame gesetzliche Regelung. 1931 Verabschiedung eines „Richterlass zur Bekämpfung der Zigeunerplage“ in beiden Bundesländern

- Trotz gemeinsamer Bestimmungen blieben die Gendarmerieposten ihrer Abschiebep Praxis treu. „Zigeuner“ wurden weiterhin willkürlich über Grenzen abgeschoben. vgl. Anhang: Dokument 4
- Auch die Jenischen waren von diesen behördlichen Maßnahmen betroffen

III. Grundzüge nationalsozialistischer „Zigeunerpolitik“

- Sowohl in Deutschland (1933) als auch in Österreich (1938) blieben die Verfolgungsbehörden den Mustern ihrer „Zigeunerpolitik“ treu
- Neben den Kontinuitäten allerdings ein erheblicher Radikalisierungsschub: Verschärfung von Gesetzen und Verordnungen, Kürzung von Unterstützungsleistungen
- Neue Gesetze wie „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ (1933), „Blutschutz“ und „Ehegesundheitsgesetz“ (1935) bewirkten eine Radikalisierung
- Zweifache Stigmatisierung der Roma und Sinti durch die Rassenanthropologie als „fremde Rasse“ und durch die Rassenhygiene als „Minderwertige“ und „Asoziale“. vgl. Anhang: Dokument 5
- Verhalten der Roma und Sinti wurde als genetisch bedingt angesehen. Daher keine erzieherischen Maßnahmen (vgl. Aufklärung) sondern „biologische Unschädlichmachung“
- Verstärkte Zusammenarbeit zwischen Reichskriminalpolizeiamt und Rassenhygienischer Forschungsstelle („wissenschaftlich-polizeilicher Komplex“): systematische Untersuchungen an „Zigeunern“, Erstellung von Erbtafeln, Erstellung von Gutachten
- Gutachten bildeten letztendlich die Grundlage für die spätere Deportation nach Auschwitz

Die Verfolgung der „Zigeuner“ im Gau Tirol-Vorarlberg; fortgesetzte Diskriminierung in der unmittelbaren Nachkriegszeit

Im Gau Tirol-Vorarlberg waren – wie auch in den Jahrzehnten zuvor - keine oder zumindest nur wenige Roma und Sinti in Tirol sesshaft. Sie wurden hierzulande vor allem als Durchreisende wahrgenommen und standen unter ständiger Beobachtung der Behörden.

Man kann die Verfolgungsgeschichte im Gau vereinfachend in drei Phasen unterteilen:

Phase 1: vom „Anschluss“ bis zum so genannten Festsetzungserlass im Oktober 1939

Phase 2: vom Festsetzungserlass bis zur Vorbereitung auf die Deportation

Phase 3: Die Vorbereitung und Durchführung der Deportation März/April 1943

Phase 1 war gekennzeichnet durch eine weitgehende Kontinuität zur Vor-Nationalsozialistischen-Ära. Weiterhin stand das Bemühen im Vordergrund, Roma und Sinti zu erfassen, zu registrieren und anschließend über die Gaugrenze abzuschieben. Ziel war es den Gau Tirol-Vorarlberg „zigeunerfrei zu halten bzw. zu machen. In dieser ersten Phase kam besonders das nationalsozialistische Konzept einer biologistisch begründeten „vorbeugenden Verbrechensbekämpfung“ zum Tragen, was ein schärferes Vorgehen ermöglichte. Die Radikalisierung zeigte sich auch an der zunehmenden Ungeduld regionaler Stellen, die auf eine reichsweite „Lösung der Zigeunerfrage“ nicht länger warten wollten und ihrerseits ein schärferes Vorgehen verlangten.

Die zweite Phase der Verfolgungsgeschichte beginnt mit dem so genannten Festsetzungserlass vom Oktober 1939. Mit diesem Erlass, der als Vorbereitung für die spätere Deportation zu verstehen ist, wurde die bis dahin angewandte lokale Abschiebep Praxis verunmöglicht. Alle Roma und Sinti durften von da an jenen Ort nicht mehr verlassen, an dem sie zu einem bestimmten Stichtag zufällig anwesend waren. Damit waren den Behörden im Gau vorerst die Hände gebunden. Erstmals war damit in Tirol und

Vorarlberg eine größere Zahl – ca. 80 - Roma und Sinti sesshaft. In den folgenden Jahren wurde von den Behörden nichts unversucht gelassen, jene zum Aufenthalt in Tirol-Vorarlberg verpflichteten Roma und Sinti in bereits bestehende „Zigeunerlager“ in Salzburg bzw. Burgenland abzuschicken. Allerdings kam eine solche Abschiebung nicht zu Stande. Für die Roma und Sinti war diese Phase gekennzeichnet durch eine Reihe von Verboten, durch den Zwang zur Arbeit – bei Verweigerung drohte eine Einweisung ins KZ -, durch die Konzentrierung in Baracken und durch eine zunehmende Kriminalisierung. Diese als Provisorium gedachte Maßnahme hatte bis April 1943 Bestand. Aber bereits 1942 wurde in Berlin an einer „reichsweiten Lösung“ gearbeitet und mit dem so genannten „Auschwitzerlass“ vom 16. Dezember 1942 auch im Gau Tirol-Vorarlberg die dritte Phase, nämlich Vorbereitung und Durchführung der Deportation, eingeleitet. Laut einer Anordnung vom Jänner 1943 sollten die „Deportationen ohne Rücksicht auf den Mischlingsgrad familienweise in das KZ Auschwitz“ erfolgen. Die Verhaftungen wurden von der Gendarmerie am 31. März und 1. April 1943 durchgeführt. Nach wenigen Tagen Haft im Polizeigefängnis Innsbruck erfolgte die Deportation von vorerst 76 Roma und Sinti ins KZ Auschwitz. Weitere 6 Personen wurden zu einem späteren Zeitpunkt deportiert. Zumindest 56 Roma und Sinti überlebten nicht. Für 13 Personen ist eine Rückkehr belegt. Neben den im KZ ermordeten Roma und Sinti starb ein Rom im Arbeitserziehungslager Reichenau, eine „Zigeunerin“ wurde für einen kleinen Diebstahl in Feldkirch zum Tode verurteilt und eine weitere im Rahmen des „Euthanasieprogramms“ ermordet. Auch die Tiroler Jenischen waren von den nationalsozialistischen Verfolgungsmaßnahmen in verschiedenster Weise betroffen – Verfolgung als so genannte „Asoziale“, Einweisungen in das „Arbeitserziehungslager Reichenau“, individuelle Einweisungen in Konzentrationslager – allerdings blieb ihnen die kollektive Verfolgung und Deportation zusammen mit Roma und Sinti erspart. Für jene Roma und Sinti welche die NS-Schreckensherrschaft überlebt hatten, brachte das Kriegsende zunächst einmal die schockierende Gewissheit, dass eine große Zahl der nächsten Verwandten und Bekannten ermordet worden waren. Zudem schlug ihnen schon in den ersten Nachkriegsmonaten eine unglaubliche Stimmung der Ablehnung entgegen. Zwar wurde nicht mehr das unmittelbare Leben bedroht, aber die behördlichen Versuche Tirol endgültig „zigeunerfrei“ zu machen, setzten schon unmittelbar nach Kriegsende wieder ein. Zudem wurde den überlebenden Roma und Sinti jahrzehntelang eine ideelle und materielle Wiedergutmachung sowie die Anerkennung als Opfer der rassistischen Verfolgung des Nationalsozialismus versagt. Die TäterInnen wurden mit einer Ausnahme niemals für ihr Verhalten zur Rechenschaft gezogen.

I. Die Verfolgung der „Zigeuner“ im Gau Tirol-Vorarlberg

1. Vom „Anschluss“ 1938 bis zum „Festsetzungserlass“ Oktober 1939 Registrierung

- Verfolgungsbehörden waren in erster Linie die Kriminalpolizei, Gendarmerie, Beamten der Landeshauptmannschaft und Bezirkshauptmannschaften. Involviert außerdem Sozial-, Gesundheits- und Arbeitsämter
- Erfassung der „Zigeuner“: Im Mai 1938 Erlass zur „Bekämpfung der Zigeunerplage“ in dem angeordnet wurde, Fingerabdrücke von den „Zigeunern“ abzunehmen und anschließend ein „Personenfeststellungsverfahren“ durchzuführen. vgl. Anhang: Dokument 6

„Vorbeugende Verbrechensbekämpfung“

- Verfolgung der „Zigeuner“ und Jenischen im Rahmen der „Vorbeugenden Verbrechensbekämpfung“: Im Zuge der „Aktion Arbeitsscheu Reich“ wurde auch im Gau im Juni 1938 die Verhaftung von „asozialen Bettlern, Landstreichern, Zigeunern und Karnern“ angeordnet. vgl. Anhang: Dokument 7

Rassische Kategorisierung

- Ab Dezember 1938 verstärkte Betonung der rassistischen Verfolgung. Anordnung umfangreicher rassenbiologischer Untersuchungen (Reinrassig, Mischling)
- Von den regionalen Behörden immer wieder Vorschläge, weil sie mit den Möglichkeiten der „Zigeunerbekämpfung“ nicht zufrieden waren. Gefordert wurden bspw. Ausnahmegesetze für „Zigeuner“, Einweisung in Arbeitslager und Arbeitszwang, Sterilisierungen, Verbot für Ausstellung von Gewerbescheinen und Hausierbewilligungen. vgl. Anhang: Dokument 8

Abschiebepaxis

- Schwerpunkt der Maßnahmen in dieser Phase weiterhin bei der Abschiebung. Diese erfolgte von Gendarmerieposten zu Gendarmerieposten. Schubpraxis förderte den „Tatbestand“ der „umherziehenden Zigeuner“
- Ohne Bedeutung ob irgend ein Vergehen vorlag oder nicht oder ob die abgeschobenen Personen in einem Arbeitsverhältnis standen oder nicht
- Durch Abschiebungen ständige Probleme an der Gaugrenze zu Salzburg
- Auch im Gau wurde Abschiebepaxis kritisiert, weil sie manchen zu wenig effizient schien. vgl. Anhang: Dokument 9

2. Vom Festsetzungserlass bis zur Vorbereitung auf die Deportation Festsetzungserlass

- Als Vorbereitung auf die geplanten Abschiebungen aller „Zigeuner“ aus dem Deutschen Reich in den Osten, wurde am 17. Oktober 1939 der so genannte Festsetzungserlass verabschiedet
- Roma und Sinti durften jene Orte nicht mehr verlassen, in denen sie an den Stichtagen 25., 26. und 27. Oktober 1939 anwesend waren. Dort erfolgte Erfassung und Zählung. Bei Zuwiderhandlung drohte Einweisung in Konzentrationslager
- In Tirol waren von dieser Maßnahme 73 „Zigeuner“ betroffen, die in folgenden Orten ihren Zwangsaufenthalt hatten: Hopfgarten (18), Hochfilzen (19), Kirchberg (11), Hall (15) und Landeck (6). Bei vier Personen war eine KZ-Einweisung angeordnet worden. vgl. Anhang: Dokument 11
- Zählung im Oktober 1940 ergab eine Zahl von 80 im Gau wohnhaften Roma und Sinti
- Festsetzungserlass widersprach den Absichten der regionalen Behörden. Diese wollten keine „Zigeuner“ in ihrem Verwaltungsbereich. Eine Abschiebung wurde jedoch von den übergeordneten Stellen abgelehnt. vgl. Anhang: Dokument 10
- Nachdem die Deportationen in den Osten nicht durchgeführt wurden, wurde aus dem anfänglichen Provisorium eine Dauerlösung. Roma und Sinti sollten weiterhin in ihren Zwangsaufenthaltsorten bleiben

Versuche einer kollektiven Abschiebung

- Ein Erlass vom Oktober 1941 regelte das weitere Vorgehen: Gemeinsame Internierung in einer geeigneten „Unterkunft“, Zuteilung zu Arbeitseinsatz
- Um eine Lagerunterbringung im Gau oder gar in den einzelnen Bezirken verhindern zu können, suchten die Behörden eine Lösung außerhalb Tirol-Vorarlberg. Ziel war eine Unterbringung aller „Zigeuner“ aus dem Gau im „Zigeunerlager“ Salzburg/Maxglan
- Verhandlungen gestalteten sich schwierig und langwierig. Finanzielle Differenzen verhinderten eine Übereinkunft zwischen Salzburg und Tirol
- Als bei einer Deportation von ca. 5.000 Roma und Sinti aus der „Ostmark“ im November 1941 jene aus Tirol-Vorarlberg nicht mit deportiert wurden, versuchten die

Behörden erfolglos eine Abschiebung ins „Zigeunerlager“ Lackenbach im Burgenland zu erreichen

- Nach dem Scheitern aller Verhandlungen im Sommer 1942 mussten sich die Tiroler Behörden mit der Anwesenheit der „Zigeuner“ im Gau abfinden und hier für eine geeignete Unterbringung sorgen
- Errichtung von Baracken in den einzelnen Orten, aber kein gemeinsames Lager für alle Roma und Sinti im Gau

Die Lebenssituation im Gau

- Die Lebenssituation war geprägt von Verboten, Einschränkungen, Kriminalisierung und Zwängen: Bewegungsfreiheit in den Dörfern nur im Umkreis von sechs Kilometern; Verbot öffentliche Veranstaltungen, Gasthäuser und Kinos zu besuchen; Schulverbot
- Männer wurden zum Arbeitseinsatz gezwungen. Bei Verweigerung drohte das KZ
- Arbeitseinsatz wurde von den Sicherheitsdienststellen im Einvernehmen mit dem Landrat, also dem BH und den Arbeitsämtern überwacht
- Entgegen häufiger Klagen der Landräte über fehlende Arbeitsmoral, war den Berichten der Kriminalpolizei zu entnehmen, dass die Zwangsmaßnahmen griffen. vgl. Anhang: Dokument 12
- Das Verbot umherzuziehen und das Wandergewerbe auszuüben, entzog den Roma und Sinti die Grundlagen für ihren traditionellen Lebensunterhalt. Folge davon war eine Reihe von Gesetzesübertretungen, wenn v.a. die Frauen versuchten durch Bettelei, Wahrsagerei und Hausieren das Überleben der Familien sicherzustellen. vgl. Anhang: Dokument 13
- Besonders drastisches Bsp. für Kriminalisierung war der Fall Anna Guttenberger. Sie wurde für den Diebstahl von Wollsachen, die für die Wintersammlung bestimmt waren, zum Tode verurteilt. Ihre beim Diebstahl anwesende 16-jährige Tochter wurde zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt. Ablehnung des Gnadengesuchs durch Staatsanwalt strotzte vor rassistischer Argumentation. vgl. Anhang: Dokument 14

4. Vorbereitung und Durchführung der Deportation

Grundlage für Deportation

- Im Dezember 1942 bzw. Jänner 1943 befahl Reichsführer-SS Heinrich Himmler "Zigeunermischlinge, Rom-Zigeuner und nicht deutschblütige Angehörige zigeunerischer Sippen balkanischer Herkunft" innerhalb weniger Wochen in ein Konzentrationslager einzuweisen
- Im Erlass Unterscheidung zwischen „reinrassigen Zigeunern“ (Sinti, Lalleri), die nicht deportiert werden sollten, und „Mischlingen“ (Roma u.a.), die nach Auschwitz kommen sollten. Diese Regelung hatte nur geringe Auswirkung auf Deportationspraxis

Vorbereitungen im Gau

- Bsp. Sidonie Adlersburg (Berger): Sidonie wurde im März 1943 ihren Pflegeeltern in Oberösterreich mit ausdrücklicher Zustimmung und Unterstützung der Fürsorgebehörden weggenommen. Nach der Überstellung zu ihrer leiblichen Mutter nach Hopfgarten wurde sie mit den anderen Roma und Sinti aus dem Gau nach Auschwitz deportiert. vgl. Anhang: Dokument 15
- Am 31. März bzw. 1. April 1943 Verhaftung aller Roma und Sinti im Gau Tirol-Vorarlberg durch die örtlichen Gendarmeriebeamten
- Transport ins Polizeigefängnis Innsbruck. Dort Aufnahme der Personalien und nochmalige erkenntungsdienstliche Behandlung. vgl. Anhang: Dokument 16

Deportation

- Haupttransport mit 76 Roma und Sinti erfolgte mittels Zug am 3. April 1943 ins KZ Auschwitz. Mehr als die Hälfte waren nicht älter als 16 Jahre
- Weitere sechs Personen wurden später oder aus einem anderen Gau deportiert, sodass 82 Deportationen belegt sind
- Am 5. April 1943 Ankunft im KZ Auschwitz. Insgesamt wurden im Zuge dieser Aktion ca. 2.900 österreichische Roma und Sinti deportiert
- Die Todesrate im Zigeunerlager Auschwitz war sehr hoch. Von insgesamt ca. 22.600 Roma und Sinti, die im KZ festgehalten wurden, vergaste man etwa 5.600 Menschen, 13.600 starben an den katastrophalen Zuständen.
- Für 56 Roma und Sinti aus dem Gau Tirol-Vorarlberg ist der Tod belegt. Zahl dürfte aber um einiges höher liegen. Für 13 Personen fehlen die Angaben und für weitere 13 ist die Rückkehr nach Kriegsende belegt
- 18 Personen entgingen einer Deportation, weil sie im Sinne der nationalsozialistischen Kriterien als "echte Zigeuner" angesehen wurden (11 Personen in Hall), mit "arischen" EhepartnerInnen verheiratet waren oder weil sie sich der drohenden Verhaftung durch Flucht entziehen hatten können

Die Verfolgung der Jenischen

- Die Jenischen blieben als Kollektiv von der nationalsozialistischen Verfolgung verschont. Als Mitglieder einer Gruppe, deren Stigmatisierung als "Asoziale" schon vor der Ära des Nationalsozialismus betrieben wurde, waren sie aber von der Verfolgung in starkem Maße bedroht und betroffen
- Einweisungen in Konzentrationslager oder „Arbeitserziehungslager“ sind belegt, die tatsächliche Zahl der Opfer jedoch nicht bekannt. Genauere Forschungen stehen hier noch aus

II. Rückkehr und fortgesetzte Diskriminierung in der Nachkriegszeit

1. Rückkehr

- Vermutlich war für die wenigen überlebenden in dieser Situation der letzte gemeinsame Aufenthaltsort vor den Deportationen eine erste Anlaufstelle, um die verschollenen Familienmitglieder zu suchen
- Nach Hopfgarten kehrten zumindest neun Männer und Frauen für kurze Zeit nach Kriegsende zurück
- Insgesamt Rückkehr von 13 Personen belegt

2. Vertreibung

- In Hall, wo 11 „echte Zigeuner“ von der Deportation verschont blieben und zumindest eine Frau aus dem KZ zurückkehrte, setzten die Behörden unmittelbar nach Kriegsende alles daran, diese Personen nach Deutschland abzuschieben
- Ziel war es, die Stadt „zigeunerfrei“ zu machen
- Argumentation der Behörden erinnerte sehr stark an die nationalsozialistische Vorstellungswelt. vgl. Anhang: Dokument 17
- Bis Ende 1945 wurden die Abschiebungen durchgeführt

3. Anerkennung als Opfer

- Für Roma und Sinti ergaben sich erhebliche Schwierigkeiten

- Lange Zeit wurde ihnen die Anerkennung als rassische Opfer verwehrt, weil die nationalsozialistische Etikettierung als „arbeitsscheu und asozial“ auch in der Nachkriegszeit eine gängige Zuschreibung blieb
- KZ-Einweisungen wurden als kriminalpräventive Maßnahmen noch im Nachhinein legitimiert
- Anerkennung als Opfer nur schrittweise (z.B. 1988 Gleichstellung von Häftlingen aus dem „Zigeunerlager“ Lackenbach und jenen aus den Konzentrationslagern)
- Bis heuer waren im Opferfürsorgegesetz Menschen, die von den NationalsozialistInnen als „Asoziale“ verfolgt wurden, nicht berücksichtigt

4. (Nicht-)Verfolgung der Täter

- Nur ein Bruchteil der an Roma und Sinti begangenen NS-Verbrechen wurde von den unmittelbar nach Kriegsende eingesetzten österreichischen Volksgerichten untersucht
- In Tirol hat das Thema "Zigeunerverfolgung" vor Gericht kaum eine Rolle gespielt
- Lediglich der Staatsanwalt Herbert Möller, verantwortlich für das Todesurteil an Anna Guttenberger, musste sich vor einer Sonderkommission des Oberlandesgerichtes Innsbruck und in einem Sondergerichtsverfahren verantworten. Das Sondergerichtsverfahren wurde eingestellt. Die Sonderkommission versetzte Möller in den Ruhestand versetzt und kürzte seine Bezüge auf ein Drittel

Anhang

(jene Dokumente, die digital zur Verfügung stehen)

Dokument 1

Auszug aus einem Reisebericht in dem der Schriftsteller Beda Weber die missliche Situation im Tiroler Oberland im 19. Jahrhundert beschreibt:

Das Getreide gedeiht in guten Jahren nicht übel, nur der Mais kommt nicht mehr gut fort, Obst wächst auch, aber ohne verlässlichen Ertrag. Daher greifen viele Bewohner, wie die benachbarten Obervintschgauer, zum Karnergeschäfte (sic!), und fahren mit Töpfergeschirren und ähnlichem Hausrath Land ein, Land aus, um den Ausfall in den Bodenerzeugnissen zu decken. Manche wandern auch zum Verdienste als Arbeiter ins Ausland."

Beda Weber, Das Land Tirol. Ein Handbuch für Reisende (Bd. 1). Einleitung. Nordtirol (Inn-, Lech-, Grossachenregion), Innsbruck 1837, S. 837.

Dokument 3

Aufforderung der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck vom 12. Februar 1938 an die Gendarmerieposten, die Richtlinien zur „Bekämpfung des Zigeunerunwesens“ wieder konsequenter zu beachten:

Die Bekämpfung des Zigeunertums hat in den letzten Jahren wieder nachgelassen, weshalb die im Jahre 1931 erlassenen Weisungen, angepasst an die heutigen Verhältnisse, neuerlich verlautbart werden. [...]

Die Zigeunerplage lebt immer wieder auf, sobald die bestehenden Vorschriften, die zur Bekämpfung dieser Plage genug Handhabe bieten, nicht mit der nötigen Strenge [Hervorhebung im Original; O.S.] angewendet werden. In den Kreisen dieses fahrenden Volkes und mit der Art ihrer gegenseitigen Nachrichtenübermittlung wird die Strenge oder die

Laxheit ihrer Behandlung, in diesem oder jenem Lande und Bezirke stets bekannt sein und dementsprechend richtet der Zigeuner seine Wanderzüge ein.

Bezirkshauptmannschaft Innsbruck an alle Gendarmerie-Posten-Kommanden, 12.2.1938. TLA (Tiroler Landesarchiv), Landrat Innsbruck, Abt. II, Zl. 31, 1943/44, Fasz. 679.

Dokument 4

Beschwerde der Bezirkshauptmannschaft Bludenz (16. April 1931) über die mangelnde Zusammenarbeit mit den Tiroler Behörden:

Es ist nun zumindest auffallend, dass, falls seitens des Amtes der Tiroler Landesregierung ein ähnlicher Richterlass zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens wie in Vorarlberg an die unterstehenden Behörden und Gendarmerieposten ergangen sein sollte, der Gendarmerieposten St. Anton sich in keiner Weise bemühte, die Zigeuner in St. Anton so lange zurückzuhalten, bis zwischen den beiden Landesregierungen bezüglich der Weiterreise das Einvernehmen gepflogen wurde.

Wir glauben schon aus dem Grunde diese Tatsache feststellen zu sollen, weil die Bezirkshauptmannschaft Landeck es bisher stets beliebte, unser Vorgehen in Zigeuner-Angelegenheiten einer Kritik zu unterziehen.

Bezirkshauptmannschaft Bludenz an die Vorarlberger Landesregierung, 16.4.1931. VLA (Vorarlberger Landesarchiv), Ib-821/1938, Sch. 61.

Dokument 5

Belehrung im Auferner Boten (und in den Kitzbüheler Nachrichten), dass „Zigeuner“ als „artfremd“ zu betrachten sind:

Artfremd sind dem deutschen Volke die Angehörigen jener Völker, die von Rassen oder Rassenmischungen abstammen, welche mit der rassischen Wesenheit des deutschen Menschen verwandt sind. Für die Beurteilung der rassischen Zugehörigkeit eines Menschen ist seine staatliche Einordnung vollkommen belanglos. Entscheidend sind alleine die rassenbiologischen Merkmale jedes Einzelwesens. Die in Europa lebenden Völker sind im Wesentlichen als artverwandt anzusehen. Artfremd hingegen sind die Juden und die Zigeuner.

**Außerer Bote, 24.4.1940, S. 5.
Kitzbüheler Nachrichten, 27.4.1940, S. 7.**

Dokument 7

Anweisungen für Verhaftung im Rahmen der "Aktion Arbeitsscheu Reich" im Gau Tirol-Vorarlberg:

Die Festnahme der asozialen Bettler, Landstreicher, Zigeuner und Karner haben schlagartig in der Nacht vom 20. zum 21. Juni 1938 stattzufinden. Personen, die bis zum 21.6.1938, 10 Uhr, nicht erreicht werden können oder die an einer ärztlich nachgewiesenen ansteckenden Krankheit leiden, weiters die sich zur angegebenen Zeit in einem Gefangenenhaus, in Gerichts- oder Verwaltungshaft befinden sowie schließlich Nichtjuden, die seit 12.4.1938 in einem festen Arbeitsverhältnis stehen, sind nicht festzunehmen.

"Altes Schriftstück über Verhaftungswelle gefunden", in: Wörgler Rundschau, 12.8.1998, S. 31, zit. n. Martin Achrain, Die Aufgabe der Justiz. Nationalsozialismus und Justiz in Österreich 1938-1945 anhand der Akten des Oberlandesgerichts Innsbruck, Dipl. Innsbruck 2001, S. 52 f.

Dokument 8

Vorschläge des Kommandeur der Gendarmerie des Gaues Tirol-Vorarlberg Josef Albert, vom Mai 1939, für eine effektive "Zigeunerbekämpfung":

Meine Ansicht ist; die Lösung dieser Frage müsste derart erfolgen, dass Zigeuner und ähnliche nicht wie die übrigen Staatsbürger, nach den allgemeinen Gesetzen, behandelt werden dürfen! Sie gehören, wenn man sie mit Erfolg bekämpfen will, wie die Juden, unter Ausnahme Gesetze gestellt.

Diese Gesetze müssten die Ausstellung oder Vidierung [Beglaubigung, O.S] von Gewerbescheinen, Lizenzen usw., auf Grund deren die Ausübung einer Tätigkeit im Herumziehen möglich ist, an Zigeuner und ähnliche Personen ausnahmslos verbieten. Herumreisende Zigeuner wären rücksichtslos in eigenen Arbeitslagern zu sammeln und zur Arbeit zu zwingen. [Hervorhebung im Original, O.S.]

Alle Zigeuner und ähnliche wären, ihrer frühen Reife entsprechend, zeitgerecht unfruchtbar zu machen.

Kommandeur der Gendarmerie für Tirol an den Landeshauptmann für Tirol, 4.5.1939. TLA, Landeshauptmannschaft für Tirol, Präsidium, XII 57-1751-1939, Fasz. 652.

Dokument 9

Beschwerde des Ortsbeauftragten der Deutschen Arbeitsfront (DAF) W. Kuhnert aus Zirl über die „Zigeunerplage“ im Allgemeinen und über die Abschiebep Praxis der Gendarmerie:

"Seit Wochen schon durchzieht eine Zigeunerbande das Inntal und zwar von Innsbruck nach Imst und von dort wieder zurück. Die Männer mit Pferdehandel, die Bauern betrügend, die Weiber mit Wahrsagen nach der Hand, die Kinder bettelnd und bei Gelegenheit alle drei stehend, so erscheinen sie nach kürzeren oder längeren Zwischenräumen immer wieder hier."

Ortsbeauftragter der DAF W. Kuhnert an die Kreisleitung in Innsbruck, 12.11.1938. TLA, Landrat Innsbruck, Abt. II, Zl. 31, 1943/44, Fasz. 679

Dokument 10

Beschwerde des Landrates Otto Wersin, Landkreis Kitzbühel, bei der Kriminalpolizei Innsbruck, dass sich die „Zigeuner“ noch immer in seinem Kreis aufhalten. Er versuchte die Genehmigung für eine Abschiebung der „Zigeuner“ aus seinem Kreis zu erwirken:

"Im Kreise Kitzbühel wurden Ende Oktober 1939 über ihre Anordnung alle hier befindlichen Zigeuner und nach Zigeunerart umherziehenden Personen – die Unterscheidung dieser beiden Menschengattungen ist meistens nicht leicht – am Orte ihres damaligen zufälligen Aufenthaltes festgesetzt und wurde das Identitätsverfahren eingeleitet. Obwohl seither 2 ½ Monate verstrichen sind, müssen diese Individuen noch immer im Kreis sich aufhalten. Durch obige Anordnung wurden dem bisher vollkommenen zigeunerfreien Kreis Kitzbühel an solchen Elementen beschert:

1.) in Hopfgarten	13 Stk.
2.) in Hochfilzen	20 Stk.
3.) in Kirchberg	15 Stk.
Zusammen	48 Stk."

Landrat von Kitzbühel an die Kriminalpolizeistelle Innsbruck z. Hd. des Polizeidirektors, 5.1.1940. TLA, Landeshauptmannschaft für Tirol, Präsidium, XII 57-1751-1939, Fasz. 652

Dokument 12

Bericht der Kriminalpolizei Innsbruck an den Polizeidezernenten beim Gauleiter über den Arbeitseinsatz der „Zigeuner“ im Gau Tirol-Vorarlberg:

"Soviel wie festgestellt, sind arbeitslose, einsatzfähige Zigeuner nicht vorhanden. Auch sind Arbeitsverweigerungen seitens Zigeuner bisher nicht bekannt geworden. Die älteren, minder arbeitseinsatzfähigen Zigeuner betreiben mit behördlicher Bewilligung das Schleifer bzw. Korbflechtengewerbe. Die Zigeunerweiber führen den Haushalt und betreuen die meist zahlreich vorhandenen Kinder."

Kriminalpolizeistelle Innsbruck an den Gauleiter und RStH v. T. u. Vbg. z. Hd. Polizeidezernenten Dr. Böhme, 29.5.1942. TLA, Reichsstatthalter in Tirol und Vorarlberg, Dezernat Ia5 Polizei- und Verkehrswesen, 340/40 (a); 240/41 (a); 162/42 (a), 37/43 (a), 1938-1945, Fasz. 923

Dokument 13

In verschiedenen Aussagen, v.a. von Frauen vor der Gendarmerie oder dem Gericht, wurde die Notlage der Roma und Sinti zum Ausdruck gebracht:

Wir bettelten bei den Bauern Kartoffeln. Da es aber noch keine frischen Kartoffeln gibt, erhielten wir andere Lebensmittel in kleinsten Mengen, wie Eier, Mehl, Brot und Fett. Unsere Kinder haben Hunger, da wir Zigeuner nicht wie die einheimische Bevölkerung betreut werden.

Aussagen von drei verhafteten Frauen: Gendarmerieposten Jochberg an Amtsgericht Kitzbühel, 31.8.1940. TLA, Landesgericht (LG) Innsbruck, 7 Vr 466/42.

Ich bitte um eheste Behandlung meines Falles, weil ich ein Kind im Alter von 8 Monaten neben den 2 anderen Kindern zu Hause habe. Mein Lebensgefährte [...] ist, wie ich erfuhr, nunmehr ebenfalls in Haft und sind die 3 Kinder jetzt nur bei meiner alten Schwiegermutter [...] in Kirchberg untergebracht. Das ist eine 72jährige alte Frau, welche mit den Kindern nichts wird anfangen können. Das Kleinste ist obendrein krank. Die NSV hat sich bisher nie um meine Kinder gekümmert, weil es Zigeunerkinder sind. Die Mutter bekommt nur 10 RM Unterstützung pro Monat und kann von diesem Geld selber nicht leben.

Vernehmungsprotokoll in der Untersuchungshaft, 29.1.1943. TLA, LG Innsbruck, 7 Vr 53/43.

Dokument 14

Ablehnungsbegründung von Oberstaatsanwalt Herbert Möller für das Gnadengesuch von Anna Guttenberger, die vor dem Volksgericht Feldkirch für ein Bagatelldelikt zum Tode verurteilt wurde:

Die Verurteilte die als asoziales Element gekennzeichnet werden muss, hat durch ihre Tat einen neuen Beweis ihrer vollkommen negativen Einstellung zur Volksgemeinschaft, der sie auch rein rassenmäßig nicht angehört, gegeben. Die angeführten Gnadengründe sind meines Erachtens nicht durchschlagend. Es kann wohl auch mit einigem Grund angenommen werden, dass die Verurteilte wegen ihrer Tat, auch wenn die Verordnung des Führers zum Schutze der Wintersachen für die Front nicht erlassen worden wäre, wegen Betrugs in Verbindung mit einem Verbrechen nach § 4 Volksschädlingsverordnung zum Tode hätte verurteilt werden müssen. Das deutsche Volk kann auch während des ihm aufgezwungenen Existenzkampfes derartige Schädlinge nicht weiter unter sich dulden.

Der Oberstaatsanwalt beim Landgericht Feldkirch durch den Generalstaatsanwalt in Innsbruck an den Reichsminister der Justiz, 24.1.1942. LG Feldkirch, S 2/42.

Dokument 15

Trotz einer durchwegs positiven Stellungnahme befürwortet das Kreisjugendamt in einem Bericht an die Kripo Innsbruck das Herausnehmen von Sidonie Adlersburg aus ihrer Pflegefamilie, bei der sie viele Jahre lebte. Wenige Tage nach Sidonies Überstellung nach Hopfgarten wurde sie nach Auschwitz deportiert:

[...] Das Verhältnis zwischen den Pflegeeltern und dem Pflegekinde ist das denkbar beste. Die Pflegeeltern hängen an dem Kinde und das Kind an den Pflegeeltern. Letztere hätten sich sogar zur unentgeltlichen Weiterbehaltung des Kindes bereit erklärt. Sidonie ist körperlich gut entwickelt. An ihrem Äußeren sind die Abstimmungsmerkmale deutlich wahrnehmbar. Trotzdem das Kind jetzt beinahe 10 Jahre alt ist, haben sich bisher keine Untugenden bemerkbar gemacht, die auf ein Zigeunererbe hinweisen würden. Hinsichtlich Ehrlichkeit hat es mit dem Mädchen nie den leisesten Anstand gegeben. [...]

Obwohl sich bisher im Wesen der Sidonie Berger (Adlersburg) nichts Zigeunerhaftes gezeigt hat, halte ich es doch für besser, wenn die Minderjährige schon jetzt zur Mutter kommt, denn je größer das Kind wird, desto mehr wird und muß schließlich einmal der Abstand zwischen der Minderjährigen und ihren Altersgenossen zutage treten. Bei dem Ehrgeiz und der Empfindlichkeit des Mädchens ist es jetzt noch nicht abzusehen, wie sich die früher oder später doch auftretende Erkenntnis, daß sie den bisherigen Mitschülern u. Mitschülerinnen nicht gleichgestellt werden kann, auswirkt.

Schon aus diesem Grunde halte ich es für besser, wenn das Kind schon jetzt zur Mutter kommt, denn später wird sie noch schwerer in die Verhältnisse, in die sie wegen ihrer Abstammung doch einmal verwiesen wird, finden.

Kreisjugendamt Steyr an Kriminalpolizeistelle Innsbruck, 18. März 1943. S. 191 ff., in: Materialien zu Abschied von Sidonie von Erich Hackl, hrsg. von Ursula Baumhauer, Zürich 2000.

Dokument 17

Bereits kurz nach Kriegsende wurde in Hall i. T. versucht, die dort verbliebenen bzw. aus dem KZ zurückgekehrten „Zigeuner“ aus der Stadt abzuschieben. Deutlich ist in den Schriftstücken das Bedauern darüber zu vernehmen, dass nicht mehr alle Maßnahmen aus der NS-Zeit zur Verfügung standen:

Nachdem diese Zigeunerfamilien deutsche Reichsangehörige sind und mir von Seiten der Polizei schon mehrmals in Aussicht gestellt wurde, daß dieselben weggeschafft werden, dieser Transport sich jedoch anscheinend verzögert, bitte ich das Wohnungsamt nachdrücklichst zu veranlassen, daß diese Leute aus dem Hause entfernt und bis zum Abtransport in ein Lager gesteckt werden.

Hausverwaltungsbüro Megiska-Guggenberger an das Wohnungsamt der Stadt Hall, 11.9.1945. TLA, BH Innsbruck, Abt. II, 31-5650-1948, Fasz. 735

Wie der Honig die Bienen anlockt, so locken die Familien Winter alles verdächtige und vielfach lichtscheue Gesindel an. Dieser Zustand hat sich in letzter Zeit derart entwickelt, daß es eine Plage für die ganze Umgebung geworden ist. Seit Kriegsende geht keiner mehr einer ordentlichen Arbeit nach, alles lebt nur noch von mehr oder weniger dunklen Händeln, wie es ja Zigeunerart ist. Waren sie früher zur Arbeit gezwungen, weil sie sonst das KZ. vor Augen gehabt haben, so fühlen sie sich jetzt von allem frei und auch der ehrlichen Arbeit ledig, denn dunkle Geschäfte sind für sie einträglicher.

**Polizeiexpositur Hall an das Kommando der Sicherheitswache Innsbruck, 21.9.1945. TLA, BH
Innsbruck, Abt. II, 31-5650-1948, Fasz. 735**

Der Referent:

Oliver Seifert: geb. 1971 in Zams, Mag. phil., freiberuflicher Historiker.
Forschungsschwerpunkte: Nationalsozialismus, Psychatriegeschichte.
Kontakt: oliver.seifert@gmx.at, Botanikerstr. 1/2, 6020 Innsbruck

Seifert, Oliver: Roma und Sinti im Gau Tirol-Vorarlberg. Die „Zigeunerpolitik“ von 1938 bis 1945. (= Tiroler Studien zu Geschichte und Politik Band 6). Studienverlag, 2005.

Literaturhinweise

Baumgartner, Gerhard, 6 x Österreich. Geschichte und aktuelle Situation der Volksgruppen, hrsg. von Ursula Hemetek für die Initiative Minderheiten, Klagenfurt 1995.

Baumhauer, Ursula (Hrsg.), Materialien zu Abschied von Sidonie von Erich Hackl, Zürich 2000.

Hackl, Erich, Abschied von Sidonie. Erzählung, Zürich 1989.

Heinschink, Mozes F./Hemetek, Ursula (Hrsg.), Roma. Das unbekannte Volk. Schicksal und Kultur, Wien-Köln-Weimar 1994.

Freund, Florian/Baumgartner, Gerhard/Greifeneder, Harald, Vermögensentzug, Restitution und Entschädigung der Roma und Sinti (Nationale Minderheiten im Nationalsozialismus 2) (Veröffentlichungen der österreichischen Historikerkommission, Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich Bd. 23/2), Wien u.a. 2004.

Laher, Ludwig (Hrsg.), Uns hat es nicht geben sollen. Rosa Winter, Gitta und Nicole Martl. Drei Generationen Sinti-Frauen erzählen, Grünbach 2004,

Mungenast, Romedius (Hrsg.), Jenische Reminiszenzen. Geschichte(n), Gedichte, ein Lesebuch (Am Herzen Europas, Bd. 3), Landeck 2001.

Pescosta, Toni S., Die Tiroler Kanner. Vom Verschwinden des fahrenden Volkes der Jenischen (Tiroler Wirtschaftsstudien Bd. 55), Innsbruck 2003.

Rieger, Barbara, Roma und Sinti in Österreich nach 1945. Die Ausgrenzung einer Minderheit als gesellschaftlicher Prozeß (Sinti- und Romastudien Bd. 29), Frankfurt 2003.

Sleich, Heidi, Das Jenische in Tirol. Sprache und Geschichte der Kanner, Laninger, Dörcher (Am Herzen Europas Bd. 4), Landeck 2001.

Seifert, Oliver, Roma und Sinti im Gau Tirol-Vorarlberg. Die „Zigeunerpolitik“ von 1938 bis 1945, Innsbruck-Wien-Bozen 2005.

Stojka, Ceija, Meine Wahl zu schreiben – ich kann es nicht. O fallo de isgiri – me tschischanaf les. Gedichte (Romanes, deutsch) und Bilder (Am Herzen Europas Bd. 7), Landeck 2003.

Stojka, Ceija, Wir leben im Verborgenen. Erinnerungen einer Rom-Zigeunerin, hrsg. von Karin Berger, Wien 1988.

Turner, Erika, Nationalsozialismus und Zigeuner in Österreich, Wien-Salzburg 1983.

Verdorfer, Martha, Unbekanntes Volk - Sinti und Roma. Texte zum Kennenlernen. Informationsheft für Jugendliche, Bozen 1995.

Zimmermann, Michael, Rassenutopie und Genozid. Die nationalsozialistische "Lösung der Zigeunerfrage" (Hamburger Beiträge zur Sozial- und Zeitgeschichte, Bd. 33), Hamburg 1996.